



Hauptausschuß

21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil*)

23. Januar 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 11.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß behandelt auf Antrag der CDU-Fraktion das Thema "Verdrängung privater und öffentlich-rechtlicher Sender aus den nordrhein-westfälischen Kabelnetzen insbesondere in Münster und Gütersloh".

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/475

1 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/647

Zwischenbericht

Drucksache 12/1325

Der Ausschuß beschließt einstimmig zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag, der sich aus der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1723 ergibt, und dann den entsprechend geänderten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 12/647.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

2 Kriminellen Mißbrauch neuer Medien der Datenfernübertragung bekämpfen - Kinderpornographie verhindern

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/855

Vorlagen 12/639, 12/769, 12/778, 12/853, 12/1087

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, den Antrag in seiner Sitzung am 13. März abschließend zu beraten und die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, ihre Stellungnahmen bis zu diesem Termin vorzulegen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) für Arzneimitteluntersuchungs- und -überwachungsbehörden der Bundesländer

Antrag der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 12/1547

Der Ausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Termin- und Arbeitsplan 1997

Der Ausschuß trifft Absprachen zu seinem Besuch der Internationalen Funkausstellung in Berlin.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

Der Tagesordnungspunkt Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung - Drucksache 12/933 - wird in öffentlicher Sitzung abgehandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/475.

Berichtigung des Protokolls über die 19. Sitzung am 28.11.1996 - APr 12/419: Auf Seite 6 muß es in der zweiten Zeile des fünften Absatzes statt "8 000 DM" richtig heißen: "**608 000 DM**".

Berichtigung des Protokolls über die 20. Sitzung am 06.12.1996 - APr 12/439: Auf Seite 14 muß es in der fünften Zeile des vierten Absatzes statt "136 Millionen DM" richtig heißen: "**13,6 Millionen DM**".

Aus der Diskussion

Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der CDU-Fraktion)

Verdrängung privater und öffentlich-rechtlicher Sender aus den nordrhein-westfälischen Kabelnetzen insbesondere in Münster und Gütersloh

Vorsitzender Klaus Matthiesen erläutert, Anlaß für die Beantragung der Aktuellen Viertelstunde sei nach dem entsprechenden Schreiben der CDU-Fraktion die Einspeisung des Teleshoppingkanals QVC in die Kabelnetze.

Ministerialdirigent Bopp (Staatskanzlei) legt dar, bisher sei in Münster das dritte Programm des Norddeutschen Rundfunks auf Kanal 12 in das Kabelnetz eingespeist worden. Aufgrund der Medienversuchsverordnung - § 2 Abs. 4 - habe die Landesanstalt für Rundfunk die Entscheidung getroffen, das Programm von QVC in das Breitbandverteilsnetz von Münster auf Kanal 12 einzuspeisen. Das dritte Programm des Norddeutschen Rundfunks werde nunmehr auf Kanal 3 weiterverbreitet, so daß dieses Programm in Münster im Kabelnetz verbleibe.

Anders sei die Situation in Gütersloh, wo man im Kabel eine Engpaßsituation habe, weil mehr Programme ins Kabelnetz eingespeist werden wollten, als Kabelplätze zur Verfügung stünden. Hier habe die Landesanstalt für Rundfunk die Entscheidung getroffen, daß QVC auf dem Kanal K 2 eingespeist werde, auf dem bisher das dritte Programm des Hessischen Rundfunks verbreitet worden sei. Durch diese Entscheidung sei das dritte Programm des Hessischen Rundfunks aus dem Kabelnetz herausgenommen worden.

In Gütersloh sei das dritte Programm des Hessischen Rundfunks nicht mit durchschnittlichem Antennenaufwand zu empfangen und gehöre somit nicht zu den Programmen, die bevorrechtigt in das Kabel eingespeist werden müßten. Deswegen habe die LfR diesen Schritt aufgrund ihrer Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Rangfolge der Einspeisung in Kabelnetze veranlaßt.

Man könne immer wieder darüber diskutieren, welche Programme bei Engpaßsituationen ins Kabel eingespeist werden sollten. Hier gebe es unterschiedliche Sympathien und Präferenzen,